

Stalking-Opfer fühlt sich von Polizei und Justiz allein gelassen

„Möchte mein altes Leben zurück“

Von Rebecca Lek

WARENDORF. Ein Leben in Angst? Für Lisa M. (richtiger Name ist der Redaktion bekannt) war dies immer unvorstellbar, bis sie sich Ende letzten Jahres von ihrem damaligen Lebensgefährten trennte. Nach knapp einem halben Jahr Beziehung musste es in Lisas Augen ein Ende geben: kriminelle Machenschaften und Lügen dominierten die Partnerschaft. „Manchmal weiß ich nicht, was ich in ihm gesehen habe. Vielleicht ist es einfach ein Helfersyndrom oder, dass ich dachte, ich kann aus ihm einen besseren Menschen machen“, überlegt die Frau. Der Schlusstrich sollte endgültig sein, führte aber nur zu Eskalationen.

Ihr ehemaliger Lebensgefährte Malte N. (richtiger Name ist der Redaktion bekannt) beginnt sie zu bedrohen, schriftlich, am Telefon und spricht immer wieder auf die Mailbox. Er lauert ihr auf und beobachtet sie – selbst in ihren eigenen vier Wänden fühlt sich die junge Frau nicht mehr sicher. Sie stellt mehrfach Strafanzeige und kann eine richterliche Anordnung bewirken: Malte N. darf sich weder ihr noch ihrer Wohnung mehr als 20 Meter nähern. Zudem ist ihm jegliche Kontaktaufnahme, egal über welches Medium, untersagt. Sofern er gegen diese Anordnung verstößt, erwartet ihn eine Geldstrafe von bis zu 250 000 Euro oder eine entsprechende Ordnungshaft.

„Wir haben eine weitgehende Gefahr für Frau M. gesehen und entsprechend gehandelt.“

Susanne Dirkort-Kukuk

Lisa M. fällt ein Stein vom Herzen, denn sie denkt, damit müsste die Geschichte vom Tisch sein. Malte N. hingegen scheint auch eine richterliche Anordnung nicht zu interessieren. Er verfolgt die Ex-Freundin mit gleicher Intensität. Er beschädigt ihr Auto und fängt an, auch die Nachbarn und deren Kinder zu belästigen. „Ich schlafe nicht mehr richtig, habe ständig Angst. Meine Nachbarn grüßen mich teilweise nicht mehr, und auf der Arbeit bin ich unkonzentriert und mache Fehler. Er sagt selbst, er will mein Leben zerstören“, zeigt sich Lisa M. im Gespräch sichtlich resigniert. Wirkliche Hilfe, sagt sie, erfahre sie weder durch die Justiz noch durch die Polizei.

Die Polizeibeamten würden Malte im Regelfall vertreiben, statt ihn mitzunehmen. Geldsanktionen sind in ihren Augen zu gering ausgefallen, als dass dies Eindruck auf ihren Ex-Partner gemacht hätte. „Wenn meine Nachbarn anrufen haben, ist die Polizei teilweise nicht mal ausgerückt. Mit der Begründung, ich wäre ja nicht zu Hause“, ärgert sich die junge Frau. Dass man sie



Weil ihr ehemaliger Lebensgefährte sie stalkt und massiv bedroht, fühlt sich eine junge Warendorferin nicht mehr sicher. Von Polizei und Justiz fühlt sie sich allein gelassen.

Foto: dpa

und ihre Situation sehr wohl ernst nehme, versichert hingegen die Pressesprecherin der Polizei, Susanne Dirkort-Kukuk. Aus seiner Sozialwohnung habe der Mann ausziehen und innerhalb Warendorfs umziehen müssen, um eine größere räumliche Distanz zu schaffen. Zusätzlich stellte die Polizei auf Basis des Polizeigesetzes, unabhängig von Lisa, einen Antrag, um ein Annäherungsverbot zu erwirken.

„Wir haben eine weitgehende Gefahr für Frau M. gesehen und entsprechend gehandelt“, betont Dirkort-Kukuk.

Doch sowohl dem Gericht wie auch der Polizei sind in gewisser Weise die Hände gebunden. Ralf Kruse, Pressesprecher und Direktor des Amtsgerichts, erläutert den Ablauf eines solchen Verfahrens. Da es sich um ein Privatverfahren handelt, darf er zum konkreten Fall jedoch keine Auskünfte geben. „Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Gewaltschutzverfahren auf privatrechtlicher Grundlage. Auf Antrag wird geprüft, ob eine Gefährdung vorliegt. Sofern dies der Fall ist, erfolgt eine einstweilige Anordnung. Diese ist gesetzlich immer zeitlich zu befristen“, beschreibt Kruse das Prozedere. Erst wenn die Anordnung keine Wirkung zeige und immer wieder Strafanzeige gestellt werde, wäre ein Strafverfahren denkbar. „Jede Strafanzeige landet bei der Staatsanwaltschaft. Dort wird separat geprüft, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird. Dies kann leider auch einige Monate dauern“, betont Kruse. Darüber hinaus hätten Geschädigte immer die Möglichkeit, eine Unterlassungsklage einzureichen. Meistens reiche jedoch die richterliche Anordnung aus. Dass der Verfahrensgegner danach weitere Annäherun-

gen unternimmt, ist laut Kruse die Ausnahme. Die leidet im Fall von Lisa M. zu trifft. Nachdem die erste Befristung Anfang Juni abließ, müsste sie nun erneut das Gewaltschutzverfahren einleiten, um weitere Strafanordnungen erstellen zu können. Dass dies zielführend ist, bezweifelt die junge Frau mittlerweile. „Ich hatte schon Post von der Staatsanwaltschaft wegen einem Fall im Mai. Hier wurde mir mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wird. Ob es sich nur um den einen Fall handelt oder um die ganze Situation, ist für mich nicht zu erkennen“, gesteht sie.



Katharina Schildheuer von der Frauenberatungsstelle in Warendorf kennt die Problematik in Stalking-Fällen. Foto: Frauenberatungsstelle

Ein Problem, das auch die Frauenberatungsstelle in Warendorf kennt.

„Oft werden nur die einzelnen Taten angeschaut und die Dynamik bleibt außer Acht“, so Katharina Schildheuer, die seit 2008 in der Beratungsstelle tätig ist. „Gerade darauf achten wir, um eine entsprechende Gefährdungsanalyse vornehmen zu können. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Eskalation im Regelfall immer weiter zunimmt.“ Bei jeder Frau finde eine individu-

elle Beratung statt, weil jede Situation anders zu bewerten sei. Dass sich Lisa M. allein gelassen fühlt, versteht Schildheuer. Auch dass sie nicht einsieht, ihr Leben ändern zu sollen, obwohl doch sie die Geschädigte ist. Wirklich etwas bewirken könne jedoch nur die Justiz. „Es hat gesetzlich zwar viele Anpassungen gegeben, aber es ist dennoch schwierig. Es ist gewollt, dass jede Kleinigkeit angezeigt wird. Leider müssen Frauen dadurch viel ertragen, bevor etwas passiert. Einiges verbleibt im Graubereich, weil es als nicht erheblich genug eingestuft wird, beschreibt Schildheuer ein Dilemma.

Aufgeben möchte Lisa M. auf keinen Fall. „Mir wurde geraten, mein Leben umzukrempeln oder umzuziehen. Aber das kann doch nicht die Lösung sein?“, ist sie völlig entgeistert. Abhilfe soll ein Anwalt schaffen.

Der beauftragte Anwalt aus Detmold, Hendrik Schnelle, kennt die Problematik in solchen Fällen. „Es ist sehr abstrakt. Die betroffenen Frauen stehen dem ganz oft ohnmächtig gegenüber“, beschreibt der Fachanwalt für Strafrecht. In diesem besonderen Fall seien allerdings auch Fehler passiert, die er auf falsche Rechtsanwendung zurückführt: „Der Beschluss wurde gerichtlich zwar gefasst, aber nie umgesetzt. Malte N. hätte informiert werden müssen. Laut Gericht wäre das die Aufgabe meiner Mandantin, was aber nicht so ist. Das Gericht muss aktiv werden“, beschreibt Schnelle. Auch dass einige der verhängten Ordnungsgelder nicht eingehalten wurden, ist für den Anwalt nicht nachvollziehbar. „An sich kann aber natürlich das Gericht nichts dafür, dass sich der Beschuldigte einfach nicht an die Auflagen hält“, betont Schnelle. Da

Anfang Juni der erste Beschluss auf Basis des Gewaltschutzverfahrens ausgearbeitet ist, hat der Jurist bereits einen neuen Beschluss erwirkt. Aber auch den ignoriert Malte N. offensichtlich. „In meinen Augen ist die Staatsanwaltschaft am Ball. Bei der Masse an Straftaten muss gehandelt werden“, findet der Jurist. Auf sein Anraten hat Lisa M. jeden Verstoß zur Anzeige gebracht.

„Ich habe meiner Mandantin von Anfang an gesagt, dass es sich um einen Marathon und um keine Kurzstrecke handelt. Leider dauert es, bis jemand handelt“, meint Schnelle.

Grund hierfür sieht er im atypischen Verhalten des ehemaligen Lebensgefährten. Im Regelfall reicht ein

„Ich habe meiner Mandantin von Anfang an gesagt, dass es sich um einen Marathon und um keine Kurzstrecke handelt.“

Rechtsanwalt Hendrik Schnelle

Gewaltschutzverfahren aus. Schnelle vermutet tieferliegende psychologische Probleme. „Diese müssten entsprechend begutachtet werden. In diesem Rahmen erfolgt ein medizinisch-psychologisches Gutachten aber nur auf Antrag des Ordnungsamtes“, so Schnelle zu dem Prozedere.

Insgesamt wären dann zwei weitere Instanzen in den Fall involviert, ohne dass Lisa M. bis jetzt einen nennenswerten Erfolg hätte verbuchen können. Sie hat nur einen Wunsch: „Ich möchte mein altes Leben zurück und mich nicht verstecken.“

woher die Erdbeeren und Kirschen kommen?“ „Ja, gerne“, entgegnet die Verkäuferin, „aus Coesfeld.“ „Und die Kartoffeln und die Äpfel?“ „Die kommen auch aus Coesfeld.“ „Und wie ist es mit den Birnen?“ „Auch aus Coesfeld.“ „Ach, dann ist ja alles aus der Umgebung. Bestimmt dann auch die Bananen?“ Zur Überraschung der Umstehenden pflichtet die Verkäuferin bei: „Ja“, sagt sie, „die sind auch aus der Region, die sind vom Supermarkt.“

Anne Emsig

AUFSZAHLEN FÜR WARENDORF

Wohnzahl (1145)	Gesunde (1126)	Inzidenzzahl*
		8,1

* Kammern (Vortag)

k-Start verschoben

chen, auf den 17. August. Alle Teilnehmer wurden zwischenzeitlich informiert. Info: ag-warendorf@rheuma-liga-nrw.de und 02 01/82 79 77 82.

Die Nachrichten

anharster Str. 44, 48231 Warendorf, 3 Uhr.

11
wn.de

25 81 / 93 48 60
81 / 93 48 70
25 81 / 93 48 77

81 / 93 48 69

wn.de

wn.de

WN

orid & elektro

er bis zum Familien-Van beraten Sie gerne.

aren Sie noch heute in für eine Probefahrt!



E UPHUES

or - 02581.789640 - info@luetke-uphues.de